



Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Königswiesen

www.koenigswiesen.at

e-mail: marktgemeinde@koenigswiesen.at

Nr. 9 vom 27.4.2020

Urlaub Dr. Schützenberger



Der Gemeindefarzt Dr. Schützenberger gibt bekannt, dass seine Ordination am **Freitag, 22. Mai 2020** wegen Urlaubs geschlossen ist. Nächste Ordination: Montag, 25. Mai 2020

Vertretung: Die diensthabenden Kollegen erfahren Sie unter **141** (Hausärztlicher Notdienst – HÄND)

Urlaub Dr. Stadler

und vorübergehende Änderung der Ordinationszeiten

Dr. Stadler gibt bekannt, dass seine Ordination am **Freitag, 22. Mai 2020** wegen Urlaubs geschlossen ist. Nächste Ordination: Montag, 25. Mai 2020

Vertretung: Die diensthabenden Kollegen erfahren Sie unter **141** (Hausärztlicher Notdienst – HÄND)

Die Ordinationszeiten sind ab Montag, 6. April 2020 vorübergehend montags, dienstags (Mönchdorf) und freitags auf 08:00 – 11:00 Uhr reduziert. **Die Ordinationszeiten am Mittwoch und Donnerstag bleiben unverändert.** Eine telefonische Voranmeldung ist unbedingt erforderlich.

Aus dem Inhalt:

Urlaub Dr. Schützenberger	S.1
Urlaub Dr. Stadler und vorübergehende Änderung der Ordinationszeiten	S.1
Altstoffsammelzentrum Königswiesen – auch Samstag-Öffnung	S.1
ASZ – Terminverschiebung wegen Staatsfeiertag	S.1
Einsammeln von Schneestangen - Dank	S.2
Freie Mietwohnungen	S.2
Sperre GW Gillinger	S.2
Kirtag am Freitag, 1. Mai 2020 abgesagt	S.2
Maibaumaufstellen abgesagt	S.2
Beflagung der Häuser	S.2
Pool- und Schwimmteichfüllungen	S.2
Abhol- bzw. Zustelldienst	S.2
Ausbildung zum Rettungssanitäter	S.3
Verhaltensregeln bei Arztbesuchen	S.3
Information des Oö. Landesjagdverbandes	S.3
Waldbrandschutz 2020	S.4
„Blühstreifen-Aktion“ 2020	S.4

Altstoffsammelzentrum Königswiesen – auch Samstag-Öffnung

Da es in den letzten Wochen vor allem Freitag vormittags zu langen Wartezeiten im Altstoffsammelzentrum gekommen ist, wird das ASZ **ab sofort bis auf Widerruf** während der Corona-Krise **zusätzlich auch samstags von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr** geöffnet.

Öffnungszeiten ASZ (während der Corona-Krise)

freitags: 08:00 – 12:30 und 13:00 – 18:00 Uhr

samstags: 08:30 – 11:30 Uhr

ASZ – Terminverschiebung wegen Staatsfeiertag

Aufgrund des Staatsfeiertages am Freitag, 1. Mai 2020 ist das Altstoffsammelzentrum bereits am **Donnerstag, 30. April 2020** (von 08:00 – 12:30 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr) geöffnet.

Wie bereits angekündigt, können auch **samstags von 08:30 – 11:30 Uhr** Entsorgungen getätigt werden. Es wird eingehend darauf hingewiesen, **keine Entrümpelungen** durchzuführen und die Zugangsbeschränkungen einzuhalten. Der Aufenthalt sollte so kurz wie möglich gestaltet werden. Auf die Maskenpflicht wird ebenfalls aufmerksam gemacht.

Einsammeln von Schneestangen - Dank

Im Namen der Gemeinde ergeht ein herzlicher Dank an jene Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, die beim Einsammeln der Schneestangen tatkräftig mitgewirkt haben!

Freie Mietwohnungen in Königswiesen

Die Marktgemeinde Königswiesen gibt bekannt, dass in Königswiesen/Mönchdorf mehrere Wohnungen verfügbar sind. Nähere Infos: Marktgemeinde Königswiesen, Frau Anibas, Tel. 07955/6255-34 oder anibas@koenigswiesen.ooe.gv.at.

Um im Bedarfsfall hinreichende Wohnungsangebote in unserer Gemeinde bereitstellen zu können, ist es wichtig, dass Personen, die jetzt oder in absehbarer Zeit auf der Suche nach einer Wohnung in Königswiesen sind, dies am Gemeindeamt bekanntgeben. Dazu bitte das Datenblatt (auch auf unserer Homepage www.koenigswiesen.at) ausfüllen und an das Gemeindeamt übermitteln bzw. dort abgeben. Herzlichen Dank!

Vorankündigung Sperre GW Gillinger

Der Güterweg Gillinger wird ca. 1 km außerhalb des Ortes ab Montag, 25. Mai 2020 wegen einer Brückensanierung für eine Woche gesperrt (Kalenderwoche 22). Die Zufahrt zum Haus Kronbachtal 1 ist von der Sportplatzstraße aus möglich. Alle anderen Häuser des Kronbachtals sind über Kastendorf erreichbar.

Kirtag am Freitag, 1. Mai 2020 abgesagt

Nach Rücksprache mit dem Krisenstab der Bezirkshauptmannschaft Freistadt wird der Kirtag am 1. Mai 2020 (Staatsfeiertag) aufgrund der Corona-Krise abgesagt.

Maibaumaufstellen abgesagt

Zum Thema „Maibaumaufstellen“ informiert der Landesstab Oberösterreich, dass dieser Brauch nicht unter die Ausnahmen vom allgemeinen Betretungsverbot öffentlicher Orte fällt. Öffentliche Orte dürfen zu diesem Zwecke derzeit nicht betreten/befahren werden. Dem entgegen dürfen Maibäume auf Privatgrund aufgestellt werden, wenn von den beteiligten Personen ausschließlich Privatgrund betreten bzw. befahren wird.

Beflaggung der Häuser



Die Bevölkerung wird auf diesem Wege ersucht, anlässlich des Staatsfeiertages am **Freitag, 1. Mai 2020** im Ortsgebiet die Häuser zu beflaggen.

Pool- und Schwimmteichfüllung



Sollten von der Ortswasserleitung Pools oder Schwimmteiche gefüllt werden, ist dies dem Gemeindeamt oder den Wasserwarten Oliver Rametsteiner, Tel. 0664/4575215 oder Wolfgang Huber, Tel. 0664/3809078 unbedingt **vorher** zu melden! Da bei größeren Schwankungen des Ortswasserverbrauches ein Rohrbruch zu befürchten ist und daher schnell gehandelt werden muss, ist eine Meldung der Wasserentnahme unerlässlich.

Abhol- und Zustelldienst heimischer Betriebe

Die Corona-Krise trifft auch die heimischen Wirtschaftstreibenden schwer. Nach und nach haben bereits einige von ihnen ihre Geschäfte wieder geöffnet. **Bis alle – auch die touristischen Betriebe – wieder für die Bürger verfügbar sind, bietet eine Reihe von Gastronomie-Betrieben einen Abhol- bzw. Zustelldienst an.** Dieser kann von der Bevölkerung nach Vorbestellung per Telefon/E-Mail in Anspruch genommen werden.

Ausbildung zum Rettungssanitäter – Sommerkurs 2020

Am Mittwoch, 3. Juni 2020, 19 Uhr findet an der Bezirksstelle des Roten Kreuzes Freistadt ein Infoabend zur Ausbildung zum Rettungssanitäter in Form eines Sommerkurses statt. Die Ausbildung beginnt am Montag, 13. Juli 2020 und endet am Samstag, 3. Oktober 2020 mit einer kommissionellen Abschlussprüfung. Anmeldung und nähere Informationen bei Johannes Wiesinger unter 0664/1264399 oder koenigswiesen@o.rotekreuz.at. Die detaillierte Informationsbroschüre ist unter www.koenigswiesen.at abrufbar.

Verhaltensregeln bei Arztbesuchen

Ordinationen, in denen Covid-Fälle vorkommen, werden zwei Wochen lang geschlossen. Um das zu verhindern und um die Erkrankung nicht weiter zu verbreiten, befolgen Sie bitte folgende Maßnahmen:

- Vereinbaren Sie telefonisch Termine und halten Sie diese verlässlich ein.
- Tragen Sie Mund-Nasenschutz (OP-Masken, Selbstgenähtes, Schal, Tuch, ...).
- Verwenden Sie ein Hände-Desinfektionsmittel.
- Halten Sie Abstand – 2 m.
- Husten und niesen Sie in die Ellenbeuge.
- Verbringen Sie, wenn möglich, Wartezeiten außerhalb der Ordination.
- Klären Sie medizinische Fragen mit Ihrem Arzt – wenn möglich auch telefonisch
- Medikamente können telefonisch oder per Mail/Fax vorbestellt werden – halten Sie die exakte Liste bereit. Derzeit gibt es auch einen kostenlosen Zustelldienst der Gemeinde.
- Bei Verdacht auf Covid-Infektion: Bitte betreten Sie die Ordination nicht und holen Sie telefonisch Rat und Auskunft ein (z.B. Tel. 1450).

Bestelladresse Dr. Schützenberger: ordischulstrasse32@gmail.com, Fax: 07955/6740-4
Bestelladresse Dr. Stadler: ordination.stadler@ecsnet.at, Fax: 07955/67020-40

Frühlingsgefühle in Wald und Flur – Information des OÖ Landesjagdverbandes



Jetzt im Frühling, wenn die Menschen auch wieder vermehrt in die Lebensräume der Wildtiere vordringen, ist es wichtig, dass die tierischen Bewohner trotzdem ihre Ruhe haben dürfen. Vor allem deshalb, da ab jetzt vermehrt **Jungwild das Licht der Welt erblickt**. Es ist also Tierschutz, wenn vermeintlich verlassene Junghasen NICHT AUFGENOMMEN werden! Sie sind meist nicht verlassen und die Häsin kommt täglich zu ihnen, um sie zu säugen. Auch Gelege, also Vogeleier, sollen auf keinen Fall berührt werden. Das Muttertier beobachtet aus sicherer Entfernung genau die Störenfriede und traut sich nicht zum Nest, solange die Eindringlinge in der Nähe sind und so kühlen die Eier aus...

Ein weiterer Appell des OÖ Landesjagdverbandes und der Jägerinnen und Jäger richtet sich an die **Hundehalter**, damit sie ihre **Vierbeiner an die Leine nehmen**. Selbst wohlgezogene Hunde vergessen schon einmal ihre guten Manieren, wenn ihr Jagdinstinkt geweckt wird. Aufgeschreckte und gehetzte Wildtiere laufen auf Straßen und können Unfälle verursachen. Ein trächtiges Reh sogar im Schockzustand das Kitz verlieren. Da muss der Hund das Tier gar nicht erwischen.

Lassen wir also den Wildtieren ihre Ruhezonen, bleiben wir auf den Wegen und erfreuen uns über den herrlichen Anblick und die wunderbare Natur in unserer Gemeinde – die Tiere, aber auch die Jägerinnen und Jäger danken es Ihnen! Auf der Website www.fragen-zur-jagd.at eröffnet der OÖ Landesjagdverband interessante Einblicke in die Welt der Jägerinnen und Jäger sowie unserer heimischen Wälder und Wildtiere.

Die große Trockenheit der letzten Wochen sowie die nach den Bestimmungen des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440/1975, in der Fassung BGBl. I Nr. 55/2007, erfolgte großzügige Öffnung des Waldes zu Erholungszwecken für jedermann macht es notwendig, dass vorbeugende Maßnahmen für größtmöglichen Schutz vor Waldbränden gesetzt werden.

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Freistadt zum Schutz vor Waldbränden (Waldbrandschutz-Verordnung)

Auf Grund § 41 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440, in der Fassung BGBl. I Nr. 56/2016, wird verordnet:

§ 1 Schutzmaßnahmen

1. In den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Freistadt sowie in deren Gefährdungsbereichen ist **jedes Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten**.
2. Ein Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

§ 2 Bekanntmachung des Verbots

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern steht es frei, dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich zu machen (§ 41 Abs. 3 Forstgesetz 1975).

§ 3 Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 174 Abs. 1 lit. a Z. 17 des Forstgesetzes 1975 mit einer Geldstrafe bis zu 7.270 Euro oder mit Arrest bis zu 4 Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.

§ 4 Schlussbestimmungen

Diese Verordnung wird durch Anschlag an den Amtstafeln der Bezirkshauptmannschaft Freistadt sowie der Gemeindeämter des Bezirkes Freistadt kundgemacht. Sie tritt mit **8. April 2020** in Kraft und mit Ablauf des **31. Oktober 2020** außer Kraft.

„Blühstreifenaktion – mach mit“ 2020

Geht es den Bienen gut, dann geht es auch der Landschaft gut. Unter diesem Motto hat das Bienenzentrum Oberösterreich gemeinsam mit dem Maschinenring Oberösterreich die „**Blühstreifenaktion – mach mit**“ gestartet. Ziel ist es, verstärkt Nahrungsinseln und Lebensräume für Wild- und Honigbienen sowie andere blütenbestäubende Insekten im Hoch- und Spätsommer zu schaffen. Mit der Anlage von Blühflächen kann genau das gelingen.



Mit einer speziellen Blühmischung, der Bienenweide, kann eine mehrjährige Blühfläche aus 100 % regional zertifiziertem Saatgut entstehen. Ihr ortsansässiger Maschinenring vertreibt nicht nur die Blühmischung, sondern kann auch die Anlage übernehmen. Als Teilnehmer erhalten Sie eine Infotafel, um Ihre Unterstützung sichtbar zu machen.

Heuer werden zum ersten Mal Blühpatenschaften angeboten, damit auch alle etwas tun können. Hier kann sich jeder beteiligen, der unsere heimischen Bestäuber unterstützen möchte. Blühpatenschaften können auch verschenkt werden. Es ist für uns besonders wichtig, wieder viele Nahrungsinseln für unsere Bestäuber zu schaffen. Mehr Infos zur „**Blühstreifenaktion – mach mit**“ und zur „**Blühpatenschaft – ich mach mit!**“ finden sie unter www.bienenzentrum.at.

Freundliche Grüße
Der Bürgermeister:

(Johann Holzmann)